



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen

1. Ist der Landesregierung das Formblatt des Bundesinstituts für Berufsbildung in der vom Hauptausschuss empfohlenen Fassung vom 23.11.2000 bekannt? Wenn ja, wie bewertet sie dieses Formular?

Ja. Das Formblatt „Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen“ ist ein Angebot an Betriebe und Bildungseinrichtungen, im Vorfeld einer abgeschlossenen Ausbildung erworbene berufsbezogene Qualifikationen zu bescheinigen und ggf. zu beschreiben. Lernschwächere Jugendliche und potenzielle Ausbildungsabbrecher erhalten durch den Nachweis von Teilqualifikationen eine günstigere Ausgangsposition auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Landesregierung unterstützt deshalb dieses neue Angebot.

2. Findet dieses Formblatt in Schleswig-Holstein Anwendung? Wenn ja; wie, in welchen Bereichen und auf welcher Grundlage? Wie beurteilt die Landesregierung dieses Verfahren?

Der Landesausschuss für Berufsbildung Schleswig-Holstein hat das Formblatt den Wirtschaftskammern des Landes zugeleitet. Die beruflichen Schulen haben die Unterlage vom Bildungsministerium erhalten. Nach Auskunft der Kammern findet das Formblatt in der Praxis bislang so gut wie keine Anwendung. Eine gewisse Einführungszeit ist abzuwarten. Über erste Erfahrungen und ggf. eine Optimierung des Verfahrens soll dann im Landesausschuss für Berufsbildung beraten werden.

3. Ist der Landesregierung bekannt, wo und inwieweit dieses Formblatt in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in den einzelnen Bundesländern Anwendung findet?

Wenn ja, wie sieht diese Anwendung aus?

Über die Verwendung des Formblattes in anderen Bundesländern liegen keine Erkenntnisse vor. Die Bundesanstalt für Arbeit unterstützt die Initiative und wird alle Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung bitten, den „Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen“ zu verwenden.